

NOTWENDIGE UNTERLAGEN FÜR DEN BETRIEB EINER GASTSTÄTTE:

- ⊗ **Pacht-/Mietvertrag** in Kopie, inkl. Raumverzeichnis / Plan mit m²-Angaben
- ⊗ **Führungszeugnis** (nicht älter als sechs Monate)
zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde des Antragstellers, Einwohnermeldeamt
- ⊗ **Gewerbezentralregisterauskunft** (nicht älter als sechs Monate)
zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde des Antragstellers, Ordnungsamt
- ⊗ **Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO**
- ⊗ **IHK-Nachweis für lebensmittelrechtliche Unterrichtung § 4 GastG**
(Ansprechpartner bei der IHK für Oberfranken Bayreuth ist Frau Böhner,
Tel. 0921 886-203 oder jede andere IHK)
- ⊗ **Bescheinigung über Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz**
(Beantragung über www.landkreis-bayreuth.de -Abt. Gesundheitswesen- oder die dafür
zugelassenen Ärzte)
- ⊗ **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**
(erhältlich beim Finanzamt)
- ⊗ **Abnahmebestätigung der Lebensmittelüberwachung für die Gaststätte**

Vor Erteilung der Gaststättenerlaubnis ist bei der Lebensmittelüberwachung der Stadt Bayreuth ein Abnahmetermin für das Lokal zu vereinbaren. Die Lebensmittelüberwachung erreichen Sie telefonisch am besten in der Mittagszeit von 12:00 bis 14:00 Uhr (Tel. Nrn.: 0921 25-1013 oder 0921 25-1213).

GEBÜHRENERHEBUNG:

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00 €
Führungszeugnis	13,00 €

Gaststättenerlaubnis:

vorläufige Gaststättenerlaubnis (für 3 Monate)	80,00 €
Mindestgebühr für eine Gaststättenerlaubnis (bis 100 qm)	600,00 €
darüber hinaus 6,00 €/qm Gastraumfläche	